

Die Fachgruppe „*Queer ... in der Tierschutzallianz*“ ist eine Gruppe, die sich für die Akzeptanz und Gleichstellung der LSBTTIQ-Gemeinschaft (Gemeinschaft der Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender, Transsexuellen, Intersexuellen und queere Menschen) mit Heterosexuellen ein und wollen auch in der Öffentlichkeit Diskriminierung entschieden entgegenreten.

Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Homophobie haben in unserer Gesellschaft nichts zu suchen. Unsere Partei steht für ein weltoffenes und tolerantes Verhältnis zwischen Heterosexuellen und Menschen der LSBTTIQ-Community. Jeder muss sich für den selbst gewählten Lebensentwurf und die Form gleichberechtigten Zusammenlebens entscheiden können.

Unsere FG wird auch in der Öffentlichkeit mit Aktionen und Veranstaltungen der Bevölkerung präsentieren und auf die Darstellung der Vielfalt und der sexuellen Lebensformen aufmerksam machen; sei es bei CSD-Veranstaltungen, Kundgebungen usw. Mittelfristig streben wir die Zusammenarbeit mit dem LSVD, den LSBTTIQ-Netzwerken und der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (Antidiskriminierungsrichtlinien) an.

Gleichstellungsfragen

Wir wollen gesetzlich identische Rechte für Menschen mit gleichgeschlechtlicher sexueller Orientierung. Eine Benachteiligung aufgrund der sexuellen Orientierung soll rechtlich und sozial ausgeschlossen sein.

Wir fordern die völlige Gleichstellung der sog. "Eingetragenen Lebenspartnerschaft" mit der Ehe, wobei der Begriff der Ehe neu definiert werden muss, damit alle Gemeinschaften, die zusammen leben wollen, auch vor dem Gesetz gleich sind und von diesem auch geschützt werden.

Entgegen dem politischen Trend, gegen die Gleichstellung zu stimmen und die Begriffe der Ehe und der Familie neu zu überdenken, fordern wir genau das, um eine Gleichbehandlung und Gleichstellung in allen Lebensbereichen zu erwirken.

Die rechtliche Gleichstellung, wie z. B. im Hinterbliebenenfall, im Krankenversicherungsrecht incl. der Mitversicherung von Familienmitgliedern sind nur einige Punkte, für die wir einstehen und die unter Einbeziehung des Grundgesetzes der Reform bedürfen.

Wir fordern eine steuerliche Unterstützung aller Familien, also auch gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften.

Im Grundgesetz ist in Art. 6 klarzustellen, dass die Familie unabhängig von der geschlechtlichen Orientierung der Lebenspartnerschaft geschützt ist.

Auf europäischer Ebene müssen Gesetze und Richtlinien für LSBTTIQ geschaffen werden, die für alle gelten. Gleichstellung ist keine Angelegenheit einzelner Staaten, sondern der Gemeinschaft.

Eine Ehe eines homosexuellen Paares in einem Land in Europa geschlossen, muss in allen europäischen Ländern uneingeschränkt Gültigkeit haben und anerkannt werden. Gleiches gilt für die Anerkennung der Regelungen im Familien- und Adoptionsrechts.

Es müssen EU weite Richtlinien in der Strafgesetzgebung geschaffen werden, ebenso EU-Maßnahmen gegen Menschenrechtsverletzungen an Trans-, und Intersexuellen und Mobbing.

Adoptionsrecht

Wir fordern die umgehende totale Gleichstellung des Adoptionsrechtes auch für Paare gleichgeschlechtlicher Orientierung. Wir setzen uns für die gleichwertige Anerkennung der verschiedenen Lebensmodelle ein, in denen Erwachsene füreinander Verantwortung übernehmen. Lebensgemeinschaften, in denen Kinder aufwachsen, genießen einen besonderen Schutz, gleichgültig ob es sich um ein gleichgeschlechtliches oder verschiedengeschlechtliches Paar handelt. Entsprechend muss auch jedes Paar rechtlich eine Heimat für adoptierte Kinder oder die Adoption der Kinder des Partners bieten. Auf das Wohl des Kindes kommt es an und nicht auf das Geschlecht der Eltern oder auf die Geschlechtsidentität des zweiten Elternteils. Der besondere Schutz von Ehe und Familie (in Art. 6 GG) muss für alle familiären Gemeinschaften gelten, unabhängig von der Geschlechtsidentität der Elternteile.

Dass Lesben, Schwule und Personen anderen Geschlechts als Einzelpersonen Kinder adoptieren können ist bereits schon zulässig, insofern ergibt es keinen Sinn, dass die eben genannten Personen als Paare das nicht können. Dies entbehrt jeglicher Grundlage. Die Adoption als homosexuelles Paar ist grundsätzlich verboten, nur eine/r kann ein fremdes Kind adoptieren. Dem Partner steht nur auf Antrag ein eingeschränktes Sorgerecht zu. Das jedoch widerspricht dem Gleichbehandlungsgrundsatz und muss unabhängig dem beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahrens geändert werden.

Die Adoption "zweier Elternteile" ist förderlicher, da bei zwei Personen das Kind doppelt abgesichert ist und das in jeder Form, sei es durch Unterhaltsrecht, Erbrecht etc. Weiterhin sind diese "Regenbogenfamilien" gleichwertig zu unterstützen, z. B. bei „Tarifen“ für Familienkarten auf Veranstaltungen, in Freizeitparks usw.

Diskriminierung und Stigmatisierung für Blutspender/innen

Wir fordern das Ende der Diskriminierung von Homosexuellen auch in Bezug auf Blut- und Knochenmarkspenden. Homosexuelle Männer dürfen in Deutschland kein Blut bzw. Knochenmark spenden. Damit setzt man alle schwulen und bisexuellen Männer unter den Generalverdacht, Träger sexuell übertragbarer Krankheiten zu sein. Dieser Generalverdacht wird durch Richtlinien der Bundesärztekammern erhoben, der jeder Grundlage entbehrt. Diese Ungleichbehandlung ist einzustellen.

Die Sicherheit ALLER Blutspenden ist zu gewährleisten. Von daher ist die Prüfung durch umfangreichere Befragung auf alle Blutspender zu erweitern. Die Globalisierung und die Schnelllebigkeit unserer Gesellschaft führen unweigerlich zum Import von übertragbaren Krankheiten – und hier sind nicht nur die sexuell übertragbaren Krankheiten gemeint.

Diskriminierung und Stigmatisierung von Mitgliedern der LSBTTIQ-Gemeinschaft sowie HIV-positiven Menschen und AIDS-Kranken kann nur durch umfassende Aufklärung und Bildung eingedämmt werden. Europaweit muss eine einheitliche Gesetzesgrundlage geschaffen werden, die der Aufklärung Rechnung trägt.

Aufklärung in Bildungseinrichtungen über Gleichstellung, Lebensformen und Lebenslagen

Die Schule hat den Zweck, den Lernenden die Vielfalt des Lebens in einer wertschätzenden und gleichwertig darstellenden Art und Weise zu vermitteln. Dieses gilt insbesondere für unterschiedliche Lebensformen und Lebensentwürfe.

Kindern und Jugendlichen ist zu vermitteln, dass gleichgeschlechtliche und andere Lebensformen völlig real und legitim sind. Ziel ist es, homophobes Auftreten von gleichaltrigen Schüler/innen mit Aufklärung und Gesprächsangeboten entgegenzutreten.

Auch in Integrationskursen o. ä. und Veranstaltungen für Migrant/innen ist das Thema der „Gleichstellung aller Menschen“, also der mit anderer sexueller Orientierung, aufzunehmen. Ziel der Integration ist ein tolerantes Weltbild zu vermitteln, das auch die Gleichberechtigung aller Menschen verdeutlicht. Darüber hinaus sind auch alle Angebote für Migrant/innen in den entsprechenden Sprachen verfasst sein. Es reicht nicht aus, nur von den Minderheiten der Homosexuellen im Unterricht zu sprechen, sondern LSBTTIQ-Themen müssen beim Namen genannt werden. Darüber hinaus müssen diese deutlich ausformuliert werden und im Bildungsplan vorhanden sein. Die Queere-Fachgruppe setzt sich dafür ein, dass die LSBTTIQ-Themen nicht nur ein Randthema im Biologieunterricht sein sollen.

Im Fach "Geschichte" kann man über die Verfolgung der Homosexuellen im Dritten Reich reden. Im Deutschunterricht kann man auch ruhig einmal z. B. Gedichte, Bücher bekannten homosexueller Persönlichkeiten zu besprechen. Die Pädagog/innen müssen durch Schulung ein besseres Fachwissen über die LSBTTIQ-Themen erlangen, damit auch der Entstehung von Vorurteilen vorgebeugt werden kann. Die Thematik ist auch bei der Gewaltprävention mit einzubeziehen, da Homophobie nach Rassismus der zweitgrößte Diskriminierungsgrund in Europa ist.

Gesetzlicher Schutz vor Kündigung in der Kirche, Dialog, Antidiskriminierungsmaßnahmen

Es ist gesetzlich festzulegen, dass sexuelle Orientierung eines Menschen kein Kündigungsgrund ist. Nur aufgrund der sexuellen Orientierung darf niemand diskriminiert werden.

Wir fordern eine kircheninterne Reform, um auch Segnungen von eingetragenen Lebenspartnerschaften zu ermöglichen. Organisationen selbsternannten „Homo-Heiler“ (wie "Wüstenstrom“) sind abzulehnen. Öffentliche Stellen dürfen solche Organisationen weder fördern noch unterstützen.

Wir wünschen einen Dialog („Runder Tisch“) für mehr Toleranz mit der Kirche. Leitungspersonen und Gremien müssen mit der gesellschaftlichen Diskriminierung von Homo- und Transsexualität konfrontiert werden mit dem Ziel, sie in die Antidiskriminierungsmaßnahmen einzubeziehen. Homosexualität ist mit Sicherheit auch ein kircheninternes Problem. Wir fordern auch den Schutz homosexueller Geistlicher, da auch im religiösen Sinne im Vordergrund der Mensch und nicht dessen sexuelle Identität steht.

Künstliche Befruchtung

Wir fordern die Ermöglichung der künstlichen Befruchtung durch Ärzte unabhängig von sexueller Orientierung und Familienstand. Das Recht auf Kindererziehung soll für alle - auch für ledige Einzelpersonen- gelten, die die Hilfe der Medizin bei einer Befruchtung in Anspruch nehmen möchten.

Transsexuelle, Transgender, Intersexuelle, Queere

Wir fordern eine schnellere, unbürokratische und nicht demütigende Verfahrensweise bei der Vornamensänderung von Transsexuellen und Transgender sowie Intersexuellen. Oft ist die medizinische Geschlechtsangleichung bei Transsexuellen, die eine Umwandlung wünschen, ein

langwieriger Weg, der mit vielen Hürden, mit Diskriminierung und Missachtung gepflastert ist. Diese Verfahrensweise muss deutlich vereinfacht werden. Die psychische Belastung der Betroffenen ist bis zu der Entscheidung, den Angleichungsprozess in Gang zu setzen, schwer genug.

Eine "gerichtliche Begutachtung" muss in diesem Prozess entfallen, da es sich hier um psychosoziale und medizinische Leidensfragen handelt, die einen Wechsel der Geschlechtsidentität erfordern. Daher haben die Krankenkassen die Kosten für eine Geschlechtsangleichung zu übernehmen.

Bei intersexuellen Menschen darf weder die Wahl des Geschlechts noch der Eingriff zur Geschlechtsanpassung durch Ärzte oder die Eltern vorbestimmt werden. Nur die betroffene Person selbst kann im Lauf des Heranwachsens erkennen und entscheiden, ob eine Geschlechtsanpassung vorgenommen werden soll und wenn ja, zu welchem Geschlecht sie sich zugehörig fühlt. Geschlechtszuordnende Operationen bei Kindern sind abzulehnen, wenn deren Selbstbestimmung dadurch eingeschränkt wird.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass das „Wunschgeschlecht“ der Eltern und Ärzte nicht selten eine Fehlentscheidung war, die Betroffenen Jahre später mehr Probleme bereitet, als ein Heranwachsen als Intersexuelle/r. Wir fordern Gleichstellungsbeauftragte mit besonderer Schweigepflicht, Programme zur Förderung von TTI-freundlichen Arbeitgebern und Schulungen der Sachbearbeiter/innen in den Arbeitsagenturen.

Geschlechtskrankheiten/HIV

Wir fordern ein Ende der Diskriminierung von an HIV erkrankten Menschen - unabhängig, welcher sexuellen Orientierung.

HIV ist eine unheilbare Krankheit, die dank umfangreicher Forschung und der daraus gewonnenen Medikamente ein weitestgehend uneingeschränktes Leben ermöglicht. Trotzdem ist die Hemmschwelle, sich im persönlichen und auch im Arbeitsumfeld frei äußern zu können, groß. Berührungängste und Diskriminierung sind Folgen mangelnder Information. Hier fordern wir gesetzlich verankerte Vorgaben, Aufklärung nicht nur auf die BzGA und die AIDS-Hilfen abzuwälzen, sondern sowohl durch die gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherer, als auch durch die amtsärztlichen Beratungs- und Betreuungsstellen. Ebenso ist der Kontakt zu Schwerpunktärzten zu suchen, um das Netzwerk an Informationen zu erweitern.

Schutz vor Verfolgung und Diskriminierung

Droht einer Person auf Grund ihrer sexuellen Identität Verfolgung in ihrem Heimatland, muss dies als Asylgrund anerkannt werden, ohne das die Anspruchsteller für die einzelnen Diskriminierungshandlungen beweisbelastet ist. Geschlechtliche Identität darf nicht als Krankheit eingestuft werden.

Migrant/innen

Informationsmaterial zu LSBTTIQ muss in verschiedenen Sprachen zu Verfügung gestellt werden. Kultursensible Aufklärung und Unterstützung LSBTTIQ-Migranten Organisationen und Selbsthilfegruppen für Lesben und Schwule mit Migrationshintergrund sind zu fördern.